

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wittenburg

## Bebauungsplan Nr. 29 „Waschanlage an der Hagenower Chaussee“ Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

In der Sitzung der Stadtvertretung am **27.10.2021** wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Waschanlage an der Hagenower Chaussee“ (Stand September 2021) beschlossen, der Entwurf der Begründung gebilligt und bestimmt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die öffentliche Auslegung der Planentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats durchzuführen, bei gleichzeitiger Veröffentlichung der Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wittenburg (<https://www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen/>).

Damit dieser Planung eine innerstädtische Nachverdichtung erfolgt, wird der Bebauungsplan nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt und das Planverfahren nach den Regularien des § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Daher wird auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Erstellung eines Umweltberichtes und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Das Plangebiet wird im Norden und Westen durch die Stellplatzanlage des Einkaufszentrums Mühlenring, im Osten durch die dort vorhandene Tankstelle an der Straße Mühlenring und im Südwesten durch die Straße Hagenower Chaussee begrenzt. Somit umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 mit einer Größe von ca. 0,79 ha die Flurstücke 56/4, 56/5 (teilw.), 56/23 (teilw.) und 85/11 (teilw.) der Flur 8 der Gemarkung Wittenburg.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO mit der Zulässigkeit des Baus von Elektroladestationen für Kraftfahrzeuge, einer Selbstwaschanlage für Kraftfahrzeuge und von zeitlich begrenzten Stellplätzen für Wohnmobile. Darüber hinaus soll eine Wegebeziehung für Kfz, Radfahrer und Fußgänger zwischen dem Gewerbegebiet und dem nördlich angrenzenden Sondergebiet „Handel“ geschaffen werden.

Der von der Stadtvertretung beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Waschanlage an der Hagenower Chaussee“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), und der von der Stadtvertretung gebilligte Entwurf der Begründung liegen in der Zeit von

**Montag, 22.11.2021 bis einschließlich Freitag, 23.12.2021**

in der Stadtverwaltung Wittenburg, Amt für Bürgerdienste und Bauen, 2. OG, Molkereistraße 4, 19243 Wittenburg während der Dienststunden

montags bis donnerstags in der Zeit	<b>von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,</b>
freitags in der Zeit	<b>von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,</b>
dienstags und donnerstags	
zusätzlich in der Zeit	<b>von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus	

für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit, oder nach Vereinbarung, können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Der Planbereich kann dem beigelegten Übersichtsplan entnommen werden.

*Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme in die Planunterlagen unter Telefon-Nr.: 038852 33-300; 33-209; 33-201 oder 33-211*

*erforderlich. Die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind unbedingt erforderlich.*

Zusätzlich sind die Inhalte dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Wittenburg auf [folgendem Link](#) sowie unter [www.amt-wittenburg.de](http://www.amt-wittenburg.de) unter der Rubrik „[Geofachdaten](#)“ und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

**Hinweis:** *Unter Geofachdaten finden sie Karte, Dokumente und Geodatenbrowser. Den Bebauungsplan Nr. 29 finden sie im Geodatenbrowser unter **Bauleitplanung > Bebauungspläne > Entwürfe / Auslegung**. Bitte den B-Plan 29 anklicken, dann erscheinen die zugehörige Karte und die Dokumente im Dokumentenfenster.*

Nutzen sie auch mit dem Schalter  in der Karte den Vollbildmodus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 29 „Waschanlage an der Hagenower Chaussee“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wittenburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wittenburg, den 28.10.2021

gez.  
**Christian Greger**  
**Bürgermeister der Stadt Wittenburg**